

Regierungspräsidium Darmstadt



NATURA 2000 in Hessen

HESSEN



# Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

Übungsplatz bei Ockstadt

5618-303

Gültigkeit: ab 15.03.2014

Versionsdatum: 30.01.2014

**Darmstadt, den 11.02.2014**

Betreuung:	Landrat des Wetteraukreises
Kreis:	Wetterau
Gemeinde:	Friedberg
Gemarkung:	Ockstadt
Größe:	48,9 ha
NATURA 2000-Nummer:	5618-303

Bearbeiterin: Daniela Dehnert, Fachdienst Landwirtschaft, Landrat des Wetteraukreises

## Inhalt

1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
  - 2.1. Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen
  - 2.2. Politische und administrative Zuständigkeit
3. Leitbild, Erhaltungsziele
  - 3.1 Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen
4. Beeinträchtigungen und Störungen
  - 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT
5. Maßnahmenbeschreibung
  - 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)
  - 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)
  - 5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)
  - 5.4 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)
6. Report aus dem Planungsjournal
7. Literatur

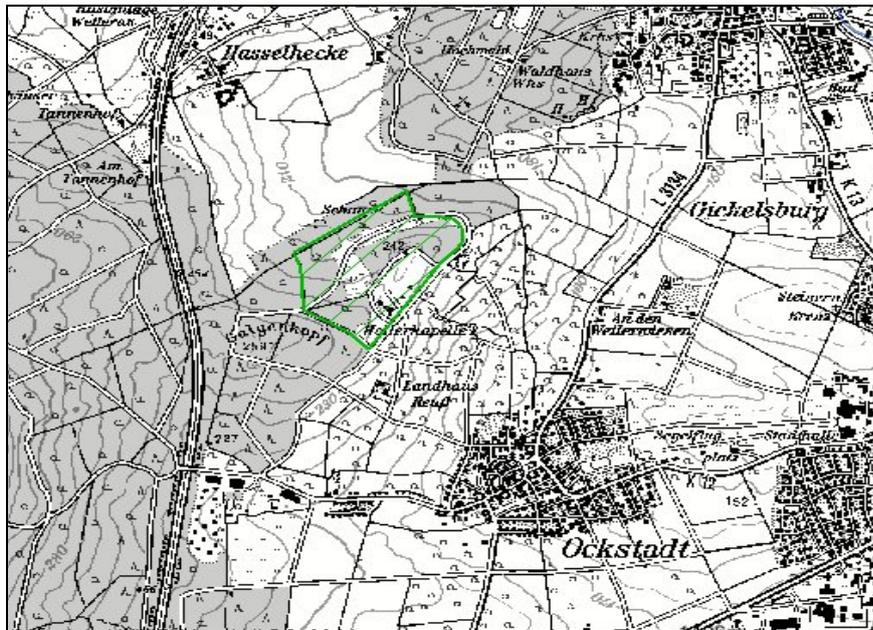
## 1. Einführung

Das Gebiet „Übungsplatz bei Ockstadt“ wurde gemäß Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 (GVBl. I S.30) als FFH-Gebiet gesichert.

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan legt für das FFH-Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen gemäß Artikel 6, Absatz 1 der FFH-Richtlinie fest. Er konkretisiert für eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren die Maßnahmen, die erforderlich sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter zu gewährleisten. Darüber hinaus nennt er Entwicklungspotentiale und dazu wünschenswerte Maßnahmen.

Inhaltliche Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bildet die Grunddatenerfassung (GDE), erstellt durch das Büro „Bioplan“ aus Ober-Ramstadt im Oktober 2007 (Version 30.05.2008). Außerdem wurde für die ehemalige Raketenstation durch das Büro „Planwerk“ im April 2009 ein Ökopunkte-Maßnahmenkonzept erstellt, ergänzt durch einen Nachtrag aus dem Juni 2010.

Des Weiteren finden die Ergebnisse der Abstimmungs- und Informationsphase mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern Berücksichtigung. Auf eine Abstimmung des Bewirtschaftungsplans im Rahmen eines Infotermin wurde aufgrund der geringen Anzahl an Beteiligten verzichtet.



Übersichtskarte zur Lage des FFH-Gebietes

## 2. Gebietsbeschreibung

Das knapp 49 ha große Gebiet liegt ca. 2 km nordwestlich des Friedberger Ortsteiles Ockstadt. Das Gebiet, am Rand des Naturraums Hoher Taunus zur Wetterau gelegen, ist von drei Seiten mit Wald eingefasst, östlich grenzt es an die ausgedehnten Obstbaumbestände von Ockstadt.

Das Gebiet wurde wegen des Vorkommens der Art „Kammolch“ (*Triturus cristatus*) als Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (FFH-RL, Anh. II) ausgewiesen. Außerdem kommen im Gebiet die Lebensraumtypen 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ und 4030 „Trockene europäische Heiden“ vor (FFH-RL, Anh. I) vor.

Das FFH-Gebiet „Übungsplatz bei Ockstadt“ liegt an einem teilweise bewaldeten Taunushang. Die Offenlandflächen werden durch großflächige wärmeliebende Ruderalfluren geprägt, in die einzelne Kleingewässer eingestreut sind.

## 2.1. Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen

In den 1970er Jahren wurden Teile des heutigen FFH-Gebietes mit Bauschutt aufgefüllt, kleinere Reste davon finden sich bis heute im Boden. Anfang der 1990er Jahre wurde das damals großflächige Feuchtgebiet intensiv als Truppenübungsplatz von der US-Armee genutzt. Der größte Teil des Geländes wurde als Übungsgebiet für Kettenfahrzeuge verwendet, bis die so genannte Panzerstraße gebaut und mehr in den Randbereichen geübt wurde (1991/92). Im zentralen Bereich des Gebiets standen, umgeben von einem doppelten Sicherheitszaun, mehrere militärische Gebäude inmitten von versiegelten Flächen und Erschließungswegen, in einem Teilbereich für Patriotraketen-Abschussrampen wurden Wallanlagen aufgeschüttet.

Im Herbst 2006 stellten die amerikanischen Streitkräfte ihre Übungen im Gebiet ein und übergaben die Nutzung an die Bundesrepublik Deutschland.

Die militärischen Einrichtungen - Zäune, Abschussrampen, Ruinen der militärischen Gebäude und Versiegelungen - wurden 2009/10 (nach Erstellung der GDE) abgerissen und entsorgt, die Aufschüttungen bzw. Wallanlagen blieben erhalten.

Für den zentralen Bereich, die ehemalige Raketenstation, wurde 2009 im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst ein Ökopunkte-Maßnahmenkonzept erstellt. Die Maßnahmen wurden zusammen mit der Renaturierung der Panzerrampen durchgeführt und als vorlaufende Ersatzmaßnahme von der UNB des Wetteraukreises anerkannt.

Der gesamte Offenlandbereich (ca. 15 ha) ist seit dem Frühjahr 2007 an einen Schäfer verpachtet, der mit seiner Herde über die Flächen zieht. Außerhalb der Ökopunktefläche - Bereiche Panzerstraße und Obstwiese (ca. 6,5 ha) - wurde bereits 2008 ein HIAP-Vertrag abgeschlossen (Standortangepasste Grünlandextensivierung und Ökologischer Landbau).

## 2.2. Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet „Übungsplatz bei Ockstadt“ liegt in der Gemarkung Ockstadt der Stadt Friedberg im Wetteraukreis. Das Gebiet umfasst einen Teil des Flurstücks 4/1 (Flur 15, „An der Sandkaute“) und das Flurstück 1/2 (Flur 17, „Galgenkopf“), Eigentümer beider Grundstücke ist die Bundesfinanzverwaltung der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständig für die Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Zuständig für die lokale Gebietsbetreuung ist der Wetteraukreis, Fachdienst Landwirtschaft. Für die Umsetzung der Ökokonto-Maßnahmen zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde beim Wetteraukreis.

## 3. Leitbild, Erhaltungsziele

### Leitbild Gesamtgebiet

Kleinstrukturierter Übergangsbereich zwischen den Naturräumen Wetterau im Osten und dem Hohen Taunus im Westen des Gebietes. Kleinräumiger Wechsel zwischen Offenlandbereichen mit schafbeweideten Magerrasen bzw. Heiden mit eingestreuten Kleingewässern und naturnahen Waldbeständen die infolge der Sukzession aus Vorwäldern entstanden sind.

### 3.1 Erhaltungsziele gemäß Natura 2000-Verordnung

*Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:*

#### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

#### 4030 Trockene europäische Heiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

*Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie:*

#### Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

*Anmerkungen:*

Bei der GDE wurde außerdem der LRT 3132 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoëto-Nanojuncetea“ gefunden. Aufgrund der Kleinflächigkeit (zwei temporäre Gewässer, insges. 57 m<sup>2</sup>) wurden die Vorkommen als nicht signifikant und nicht repräsentativ für das Gebiet eingestuft. In Absprache mit dem RP Darmstadt wird auf eine weitere Bearbeitung dieses LRT verzichtet.

### 3.2 Erhaltungsziel Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

LRT	Erhaltungszustand IST GDE 2007	Erhaltungszustand SOLL 2018	Erhaltungszustand SOLL 2024	Erhaltungszustand SOLL 2030
3150 Natürl. eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions od. Hydrocharitions	B	B	A	A
4030 Trockene europäische Heiden	B	B	B	B

### 3.3 Erhaltungsziel Wertstufe der Population für die FFH-Anhang II-Art

Art	Population IST GDE 2007	Population SOLL 2018	Population SOLL 2024	Population SOLL 2030
<b>Kammolch</b> <i>(Triturus cristatus)</i>	B	B	B	B

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Als größte Störung für das LRT 3150 nennt die GDE von ihren Besitzern frei laufen gelassene Hunde, die in den Tümpeln baden. Außerdem wurden mit Goldfischen und der Krebschere nicht heimische Arten in die Tümpel eingebracht.

Die Eignung der Tümpel als Laichgewässer für den Kammolch ist dauerhaft von Verlandung bedroht, da die vorhandene Vegetation (insbes. Rohrkolben) ohne Pflege zunimmt. Eine weitere Gefährdung stellen Pioniergehölze im nahen Gewässerumfeld dar, die die Gewässer beschatten

Die mit LRT 4030 kartierten Flächen sind durch Verbuschung mit Brombeere, Birke, Zitterpappel und Eiche bedroht.

In der folgenden Tabelle sind die Beeinträchtigungen und Störungen zusammengefasst:

### 4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Arten und -LRT

FFH-Anh. I-LRT	FFH-Anh. II-Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
	<b>Kammolch</b> <i>(Triturus cristatus)</i>	Verlandung Verbuschung	Freizeitnutzung mit Hunden
<b>3150</b> Natürl. eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions od. Hydrocharitions		Ausbringung nicht heimischer Arten	Freizeitnutzung mit Hunden
<b>4030</b> Trockene europäische Heiden		Verbuschung	

## 5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmenbeschreibung gründet sich im Wesentlichen auf die fachlichen Aussagen der GDE. Die Maßnahmenzuordnung erfolgt entsprechend dem „Leitfaden zur Erarbeitung der Maßnahmenplanung“.

### Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 - Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Wetteraukreises, Fachdienst Landwirtschaft erfolgen.

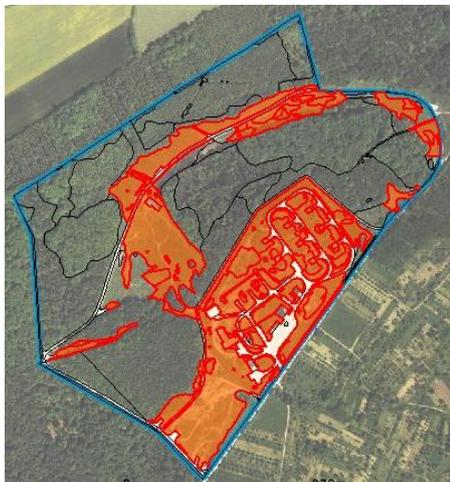
### 5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- u. Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

#### 01.02.03.03. MEHRMALIGE BEWEIDUNG MIT SCHAFEN

Regelmäßige intensive Schafbeweidung der Offenlandflächen, Ergänzung durch Ziegen möglich. Ziel ist die Offenhaltung der Flächen und wenn möglich eine Entwicklung von Ruderalfluren zu artenreichen Magerrasen. FFH-Pflege- und Kompensationsmaßnahmen

#### 12.01.02 ENTBUSCHUNG, GRUNDPFLEGE, ENTFERNEN VON ALTGRAS UND GEHÖLZEN

Verbesserung der Beweidungsvoraussetzungen durch Nachpflege der beweideten Offenlandflächen bei Bedarf, Überprüfung alle 5 Jahre. FFH-Pflege- und Kompensationsmaßnahmen



01.02.03.03. +12.01.02

### 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)

#### 01.09. ENTBUSCHUNG/ ENTKUSSELUNG DER HEIDEFLÄCHE

Entbuschung bzw. Entkusselung der Heideflächen zur Offenhaltung des LRT 4030, bei Bedarf Mahd der Heideflächen zur Bestandsverjüngung, Überprüfung alle 3 Jahre, Neuanlage von Heideflächen; Kompensationsmaßnahme (ehem. Raketenstation)

04.07.06. AUF-DEN-STOCK-SETZEN BZW. RODEN VON GEHÖLZEN

Auf-den-Stock-setzen oder Roden der Gehölze an den Kammolch-Gewässern zur Reduzierung der Beschattung. Maßnahmendurchführung nach Bedarf, Überprüfung alle 3 Jahre.

11.04. ENTSCHLÄMMUNG UND ENTKRAUTUNG VON TÜMPELN

„Artenschutzmaßnahme Amphibien“: Partielles Ausbaggern oder Ausschleiben der ständig wasserführenden größeren Gewässer etwa alle 5 Jahre. Ziel ist der Erhalt des LRT 3150 und insbesondere des Lebensraums des Kammolchs durch Verhinderung der Verlandung.



01.09.

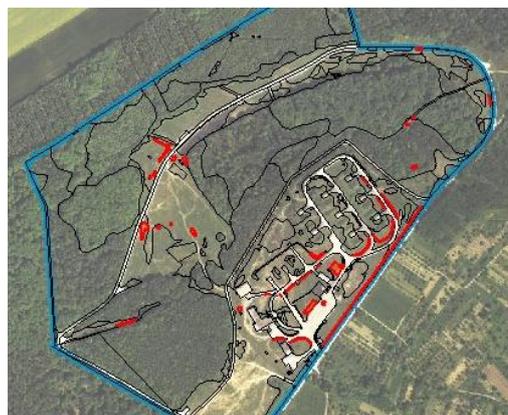


04.07.06.



11.04

### 5.3 **Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)**

11.04.01.01. VERTIEFEN UND VERDICHTEN VON BLÄNKEN

Vertiefen und Verdichten bereits verlandeter oder früh austrocknender temporärer Gewässer und Neuanlage für den Kammolch nach Bedarf, Überprüfung alle 5 Jahre (mit Maßnahmenvorschlag 11.04. ENTSCHLÄMMUNG VON TÜMPELN). FFH-Pflege- und Kompensationsmaßnahmen

11.04.01.01.

#### 5.4 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

01.10.01. STREUOBSTERGÄNZUNGSPFLANZUNG, STREUOBSTSCHNITT, OBSTBAUMSCHUTZ  
Regelmäßiger Erhaltungsschnitt der vorhandenen Obstbäume, ggf. Nach-/Ersatzpflanzung von regional typischen Hochstamm-Sorten.

02.02.01. ENTNAHME VON NADELGEHÖLZEN

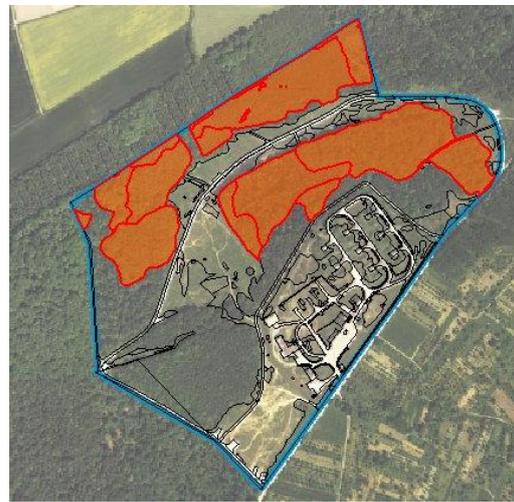
Förderung naturnaher und standortgerechter Laubwaldbestände, Entnahme von Nadelgehölzen aus Nadelforst- und Mischwaldflächen.

15.01. NUTZUNGSAUFGABE UND SUKZESSION VON VORWÄLDERN

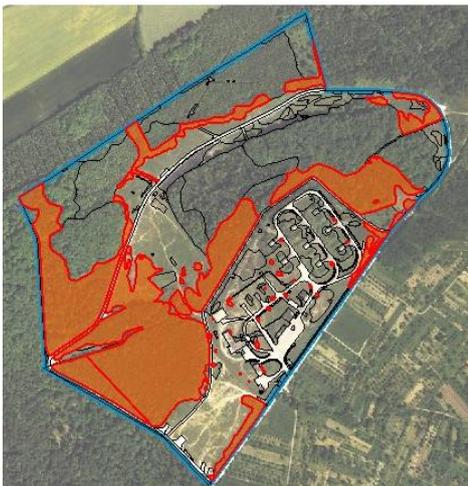
Nutzungsaufgabe und Sukzession für Vorwälder, soweit dadurch nicht eine Verbuschung der Offenlandflächen gefördert wird.



01.10.01



02.02.01



15.01.

Nicht weiter als Maßnahme ausgeführt ist der bereits 2009/10 erfolgte Rückbau von Zäunen, Abschussrampen und Ruinen der militärischen Gebäude und der Versiegelungen (NATUREG-Maßnahme 12.04.02. RÜCKBAU MILITÄRISCHER GEBÄUDE, WEGE, ENTWÄSSERUNGEN). Die Renaturierung des Bereichs Raketenstation und der Rückbau der

Panzerrampen sind als vorlaufende Ersatzmaßnahme anerkannt, das Ökopunkte-Maßnahmenkonzept basiert auf den Empfehlungen der GDE.

Ebenfalls nicht mehr aufgeführt sind die ehemalige Maßnahmen 01.09.01 MULCHEN/MAHD ZUR BEWEIDUNGSVORBEREITUNG, die nur bis zur Etablierung der Beweidung benötigt wurde.

Bei der Maßnahme 05.03 BEFISCHUNG DES GROßEN GEWÄSSERS wegen eingesetzter Goldfische ist zu überprüfen, ob und in welchen Gewässern eine Reduzierung des Fischbesatzes notwendig und möglich ist, zumal die GDE nicht explizit auf eine Gefährdung für den Kammmolch hinweist.

## **6. Report aus dem Planungsjournal mit Maßnahmenkarte**

*siehe Anhang*

## **7. Literatur**

Grunddatenerhebung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes 5618-303 „Übungsplatz bei Ockstadt“, Büro Bio-Plan, Ober-Ramstadt 2007

Ökopunktemaßnahmenkonzept für die „Raketenstation Ockstadt“, Büro Planwerk, Nidda 2009

Nachtrag zum Ökopunktemaßnahmenkonzept für die „Raketenstation Ockstadt“, Büro Planwerk, Nidda 2010

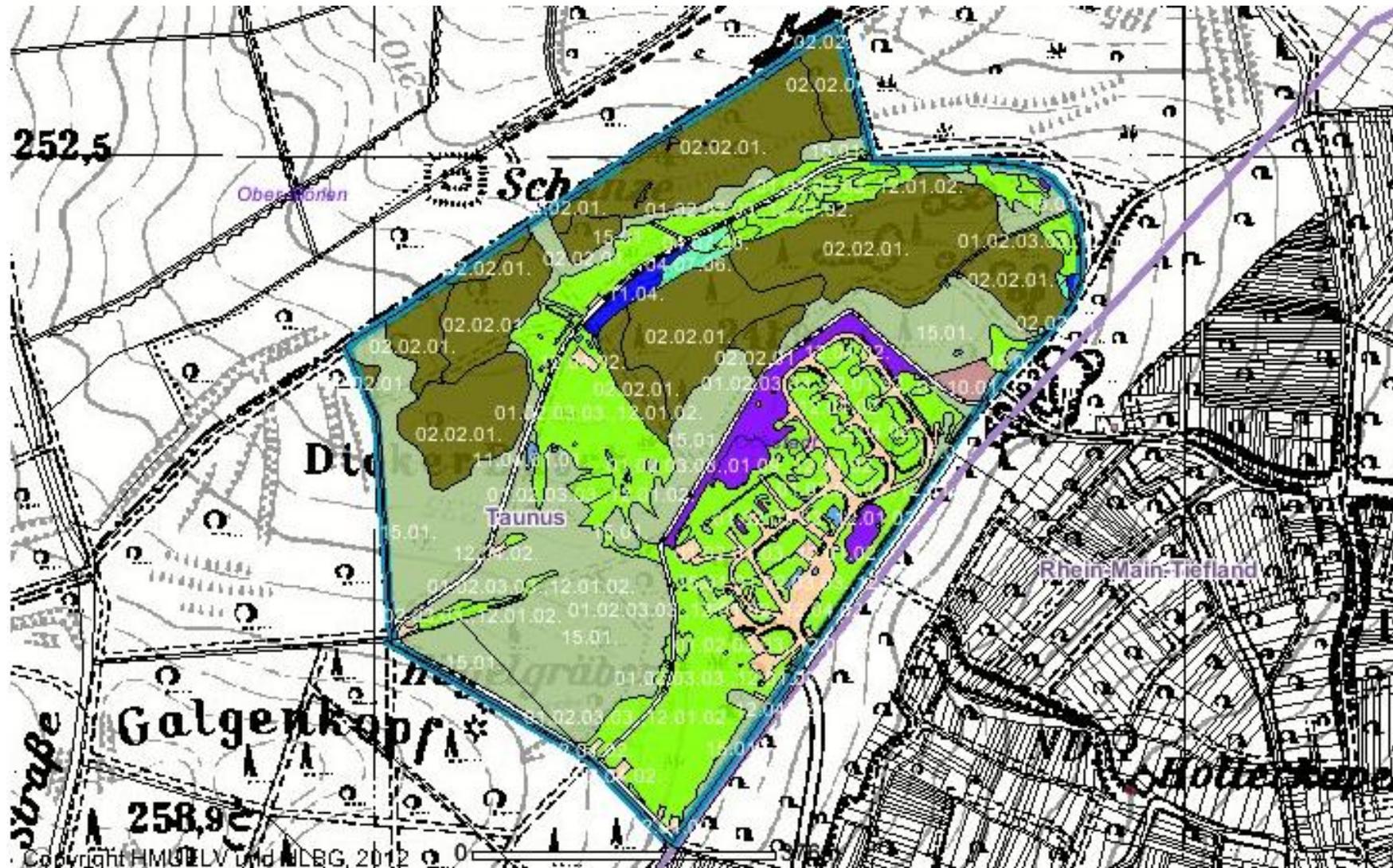
Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten, RP Darmstadt 2006

## Anhang 1: Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Kosten gesamt Soll	Priorität	Soll-Durchführende	Nächste Durchführung Periode	jährl. Periodizität	Nächste Durchführung Jahr
352	Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	Entschlammung und Entkrautung von Tümpeln	Förderung Kammmolch	2	ja	4.000,00	fachlich zwingend	Unternehmer	10-12	5	2018
7900	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Streuobstergänzungspflanzung, Streuobstschnitt, Obstbaumschutz	Pflege des Streuobstbestandes	6	ja	200,00	fachlich zwingend	Unternehmer	10-12	5	2014
8450	Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entbuschung, Grundpflege, Entfernen von Altgras und Gehölzen - FFH-Pflege	Verbesserung der Beweidungsvoraussetzungen, Offenhalten der Flächen	1	ja	500,00	fachlich zwingend	Unternehmer	10-12	5	2018
9693	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Mehrmalige Beweidung mit Schafen - FFH-Pflege und Kompensation	Offenhaltung der Flächen	1	ja	0	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HIAP	99	1	2014
9694	Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entnahme von Nadelgehölzen	Entwicklung naturnaher standorttypischer Laubwaldbestände	6	ja	0	sonstige vorrangig	Unternehmer	99	10	2020
9695	Sukzession	15.01.	Nutzungsaufgabe und Sukzession von Vorwäldern	Entwicklung von naturnahem Wald	6	ja	0	sonstige vorrangig	Pächter/Eigentümer	99	10	2020
9696	Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01.	Vertiefen und Verdichten von Blänken - FFH-Pflege und Kompensation	Erhalt und Anlage temporärer Gewässer, falls möglich Entwicklung zusätzlicher Lebensräume für Kammmolch	5	ja	1.000,00	sonstige vorrangig	Unternehmer	10-12	5	2018
9697	Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Auf-den-Stock-setzen bzw. Roden von Gehölzen	Reduzieren der Beschattung der Gewässer	2	ja	1.000,00	fachlich zwingend	Unternehmer	10-12	3	2016
9834	Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Entbuschung/ Entkusselung der Heidefläche, bei Bedarf Mahd der Heidefläche	Erhaltung des LRT 4030 Trockene europ. Heiden in günstigem Erhaltungszustand	2	ja	3.360,00	fachlich zwingend	Eigentümer / Kompensationsmaßnahme	10-12	3	2015
10265	Rückbau naturferner Nutzungstypen	12.04.02.	Rückbau militärischer Gebäude, Wege, Entwässerungen	Entsiegelungen mit Entwicklung des Schotterkörpers zu Trockenstandorten, teilweiser Erhalt der Entwässerungsgräben	6	ja	0	sonstige vorrangig	Eigentümer / Kompensationsmaßnahme	99	5	2018
10776	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Mehrmalige Beweidung mit Schafen - Kompensation	Offenhaltung der Flächen	1	ja	0	fachlich zwingend	Eigentümer / Kompensationsmaßnahme	99	1	2014

NATUREG Planungsraum-ID 502, Planungsraum Nr. 4116

Anhang 2: Karte (NATUREG)



NATUREG Planungsraum-ID 502, Planungsraum Nr. 4116